

RUNDSCHREIBEN

Bündler Landwirtschaft Schwein und Geflügel

**Gesellschaft zur Förderung des
Tierwohls in der Nutztierhaltung mbH**
Schwertberger Straße 14
53177 Bonn

Tel. +49 (0) 228 336485-0
Fax +49 (0) 228 336485-55
info@initiative-tierwohl.de
www.initiative-tierwohl.de

Revision der Prüfsystematik Korrekturmaßnahmen bei ausgewählten Tierwohl- kriterien

Ansprechpartnerin
Daniela Esch
Tel +49 (0) 228 35068-217
Fax +49 (0) 228 35068-16217
daniela.esch@initiative-tierwohl.de

Bonn, 28.10.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Revision der ITW-Prüfsystematik können ab dem 1. Januar 2025 Korrekturmaßnahmen für ausgewählte Tierwohl-Kriterien festgelegt werden. Neben den Basiskriterien ist somit dann auch für diese speziellen ITW-Kriterien in bestimmten Fällen eine C-Bewertung im Audit möglich.

Für die folgenden Tierwohl-Kriterien werden ab Januar Korrekturmaßnahmen möglich sein:

- Stallklimacheck
- Tränkwassercheck
- Tageslicht
- Raufutter (Schwein)
- Bezug von ITW-Ferkeln (Schweinemast, Ferkelaufzucht)
- Vermarktung an ITW-Mäster (Ferkelaufzucht)
- Herkunft und Vermarktung: Bezug von Eintagsküken und Aufzuchtputen (Hähnchen und Puten)
- Umgang mit den Tieren beim Verladen: Handlungsanweisungen zum Vorausstallen (Hähnchen)

Die Konsequenzen von Korrekturmaßnahmen im Tierwohlaudit bleiben gleich: Das Audit gilt bis zur Behebung der Abweichungen als „bestanden unter Vorbehalt“, die Standorte sind in diesem Zeitraum für die Lieferung von ITW-Tieren gesperrt und nicht entgeltberechtigt. Für die Umsetzung sind möglichst kurze Fristen festzulegen. Werden die Korrekturmaßnahmen nicht fristgerecht behoben, gilt das Audit als nicht bestanden.

Die Anpassung der Prüfsystematik trägt Härtefällen Rechnung: K.O.-Bewertungen mit anschließendem Sanktionsverfahren sowie dem Ausschluss von der ITW-Teilnahme ist in bestimmten Situationen nicht verhältnismäßig. Mit den Korrekturmaßnahmen für ausgewählte Tierwohlkriterien wird die Bewertung von leichten Abweichungen im Tierwohlaudit praxisnah ermöglicht und auf unnötige Sanktionen verzichtet.

Für diese eng festgelegten Fälle, in denen die Kriterien zwar teilweise erfüllt, aber nicht vollkommen korrekt umgesetzt werden, können statt einer K.O.-Bewertung zukünftig Korrekturmaßnahmen vereinbart werden. Gemeint sind damit beispielsweise die folgenden Situationen:

- Für jedes Kalenderjahr und jeden Stall liegen Stallklimachecks vor, aber von mehreren je Stall benötigten Checks fehlt ein einzelner Check.
- Das Analyseergebnis einer Wasserprobe liegt über den Jahreswechsel noch nicht vor.
- Der Betriebsdurchschnitt für das Tageslicht wird eingehalten, ist aber nicht schriftlich ausgewiesen.



- Der Ferkelbezug erfolgt aus ITW-lieferberechtigtem Betrieb, aber es ist kein Verfahren zur Überprüfung der Lieferberechtigung bekannt.

Bitte informieren Sie Ihre gebündelten Tierhalter entsprechend.

Haben Sie dazu Fragen, melden Sie sich bitte.

i.V. Katrin Spemann

i.A. Daniela Esch

